

mancherlei Umständen abhängen, die noch nicht zu übersehen sind. Ich weiß noch nicht einmal, ob ein Lokal zur Verfügung steht. (Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegmund: Nein!) — Also sie kann zunächst nicht ins Leben treten; denn ohne Lokal kann sie nicht arbeiten. Wir werden also wahrscheinlich noch lange warten müssen.

Ist nun ferner den maßgebenden Kreisen — also auch den Beratern der Regierung, dem Börsenverein und den Beamten der Außenhandelsnebenstelle — nicht bekannt gewesen, in welchem ungeheuren Umfange seit Monaten das Ausland Bücher gekauft hat? Alle diese Verkäufe müssen doch noch im Inlande liegen und der Expedition harren, sei es nun, daß sie durch den Buchhändler zur Post oder zur Bahn geschafft worden sind, sei es, daß sie durch den betreffenden Käufer selbst zur Expedition gebracht worden sind. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß im Zollhof des Berliner Paketpostamtes 77 derartige Berge von Auslandspaketen heute noch liegen, daß an ein Durchfinden in den nächsten Wochen, vielleicht Monaten nicht gedacht werden kann. Auf den Packhöfen stehen die Kisten zu großen Bergen gestapelt und warten nun auf die Expedition. Die Buchhändler sind vollständig ratlos, wie sie dieser Arbeit gerecht werden sollen. Erstens verirrt es der Geschäftsgang beim Sortiment gar nicht, daß nun eine derartige Arbeitslast mit einem Male neben der täglichen Arbeit bewältigt werden kann; dann aber: welche Kosten verursacht das! Es müssen die Kisten wieder geöffnet werden, es müssen die versiegelten und verschürzten Pakete wieder geöffnet werden, um die nötigen Papiere hineinzubringen. So versiehe ich wenigstens die Richtlinien, Herr Selke, und ich wäre erfreut, wenn Sie mich anders erklären könnten. Die Drucksachen müssen von den Postämtern wieder abgeholt werden und türmen sich nun in unseren Geschäftslökalen auf, bis wir in der Lage sind, sie allmählich zu erledigen. Daß uns eine derartige Doppelarbeit eine ungeheure Last von Arbeit und von Kosten aufbürdet, ist ganz selbstverständlich, und ich frage mich: Wer bezahlt uns diese Kosten? Die Außenhandelsnebenstelle oder der Börsenverein sicher nicht. Der ausländische Käufer auch nicht; denn er hat die Sendung in den meisten Fällen bereits bezahlt, wird sich also Nachberechnungen für die auf den Packhöfen lagernden Frachtsendungen und die enormen Lagerkosten nicht gefallen lassen. Ich kann Ihnen sagen, daß ich heute noch nicht in der Lage gewesen bin, eine Postsendung herauszubekommen, wozu ich den Antrag schon vor vier Wochen gestellt habe. Das Postamt sagt: Wir haben die Sendung noch nicht ausfindig machen können. Wahrscheinlich wird sie auf Postamt 77 liegen, wo die Berge bis an die Decke gehen. Es ist ungefähr so wie mit dem Reisegepäck bei Kriegsausbruch, wo das Reisegepäck dermaßen aufgestapelt war, daß wochenlang kein Mensch seine Sachen herausfinden konnte.

Inzwischen wird nun nach meinen Erfahrungen in Leipzig ganz glatt gearbeitet. Die Herren Kollegen in Leipzig bekommen ihre Ausfuhrscheine ohne jede Verzögerung und sind auch in der Lage, Pakete, Frachtsendungen usw. ohne jede wesentliche Verzögerung zu expedieren. (Na! na!) — Es wäre mir erfreulich, wenn es anders wäre. (Große Heiterkeit.) Aber jedenfalls haben sie nicht diese Verzögerung zu beklagen wie wir.

Die Versendung der notwendigen Papiere hat sehr zu wünschen übrig gelassen. Ich selbst habe dreimal an die Außenhandelsnebenstelle um die notwendigen Papiere für eldesstattliche Erklärungen und eine größere Anzahl von Expeditionserklärungen geschrieben; nach zweimaliger Reklamation habe ich nach drei Wochen einen einzigen Ausfuhrschein für Pakete erhalten. Die Ausfuhrscheine für Kreuzbänder habe ich vor acht oder vierzehn Tagen bekommen. Erst da konnte ich anfangen, die bei mir aufgesammelten Sendungen zu expedieren.

Nun sind Richtlinien ausgegeben worden für die Stellung von Ausfuhranträgen. Diese geben aber auf viele Fragen und über manches ganz unbedingt Wissenwerte überhaupt keine Auskunft. Wie ist es z. B., wenn eine Firma heute noch auf Bücher wartet, die sie vor dem 15. Januar bestellt hat, — also vor dem Zeitpunkt, an dem die Valutaordnung in Kraft trat? Es gibt doch im Sortiment zahlreiche Fälle, wo ein Buch vom Verleger bestellt worden ist, das noch nicht erschienen war, oder

in der Druckerei stehe, oder aus irgendeinem andern Grunde nicht ausgeliefert werden konnte. Diese Bestellungen gehen jetzt ein. Sie sollen ins Ausland gehen. Der Kunde hat ohne jeden Valutazuschlag oder nur mit geringem Valutazuschlag gekauft, und wir sind jetzt nicht in der Lage, nachzuweisen, daß die vorgeschriebenen Aufschläge bezahlt sind, oder wir müßten geradezu dazu übergehen, Fakturen zu fälschen, was wohl angesichts der 10 000 M. Konventionalstrafe niemand machen wird.

Also: wie ist es mit Sendungen, die vor dem 15. Januar bestellt und teilweise vom ausländischen Kunden bezahlt sind? Es gibt in großen Exportfirmen eine große Anzahl derartiger Sendungen. — Dann: wie ist es — und das hängt hiermit eng zusammen — bei noch nicht erschienenen Büchern? Auch da liegen natürlich Bestellungen auf neue Auflagen vor. Die Bücher sind mit einem ungefähren Preise bezahlt worden. Wenn man jetzt dem Kunden sagt: Du mußt das Vier- oder Fünffache zahlen, so wird voraussichtlich Abbestellung erfolgen, und unter Umständen wird der Verleger die Rücknahme verweigern, oder er erfährt, daß die Sendung nach dem Ausland geht und sagt: Jetzt mußt du mir 300 Prozent Valutazuschlag zahlen, — die der Sortimentier nicht wieder beden kann.

Die alten Bestände, die zu Inlandpreisen gekauft worden sind, gehen jetzt — wenigstens bei regerem Export — teilweise gleichzeitig hinaus mit neuen Bestellungen, die mit Valutazuschlägen geliefert werden. Auch da haben wir natürlich eine große Anzahl von Reklamationen. Die Richtlinien besagen darüber nichts, wie nunmehr diese alten Bestellungen behandelt werden sollen.

Was die Sammelhefte selbst betrifft, so sind auch da erhebliche Unklarheiten vorhanden. Während nach den im Börsenblatt Nr. 60 veröffentlichten Richtlinien anzunehmen war, daß die Sammelstellen die dreiteiligen Coupons, die wir jetzt für Kreuzbänder benutzen, auch für Pakete, Ballen und Kistensendungen gelten lassen sollten, heißt es jetzt in den weiteren Erläuterungen im Börsenblatt Nr. 67, daß die Verwendung nur für Kreuzbänder gültig sei. Es ist aber in vielen Fällen von Exportfirmen in Berlin und wahrscheinlich auch anderswo so gehalten worden, daß auch Paketensendungen mit diesen Coupons, soweit sie schon in den Händen der Exporteure waren, versehen worden sind, die nun nicht hinausgehen können. Ich sehe auch, offen gesagt, den Grund nicht ein, warum diese Coupons, die gewissermaßen auf Treu und Glauben — allerdings mit dem Schreckgespenst der 10 000 M. Strafe — dem Sortimentier ausgehändigt werden, nicht auch in größerer Zahl für Pakete ausgehändigt werden. Es wäre mir erwünscht, wenn ich darüber Auskunft erhalten könnte. Ein Paket braucht nicht unter allen Umständen einen wertvolleren Inhalt zu haben als ein Kreuzband in der Höchstgewichtsgrenze. Ein Paket, das billige Klassikerausgaben oder Romane enthält, kann wesentlich weniger wert sein als ein wissenschaftliches Buch, das unter Kreuzband versandt wird.

Dann ist — insbesondere für den wissenschaftlichen Sortimentier — die Sache dadurch ganz bedeutend erschwert worden, daß jetzt Antiquariat nicht mehr bestehen soll, wenn es nicht mindestens zehn Jahre alt ist. (Zuruf: Zwanzig!) Im wissenschaftlichen Buchhandel kommt es unzählige Male vor, daß antiquarische Werke, die tatsächlich wie neu aussehen, und ganze Zeitschriftenserien, die vom Verleger direkt mit der Erlaubnis, sie als antiquarisch zu bewerten, verkauft werden, in Kisten verpackt nach den neuesten Bestimmungen nach Leipzig verschickt werden müssen, um hier daraufhin untersucht zu werden, ob der Sortimentier nicht etwa Unfug getrieben hat, und daß dann die Kisten von hier aus weitergehen oder etwa gar wieder an den Sortimentier in Berlin oder Hamburg zurückgehen sollen. Ich weiß nicht, wie die Außenhandelsnebenstellen sich das denken, und welches Personal notwendig sein soll, um diese Arbeit zu bewältigen. Ich habe neulich das Glück gehabt, eine größere Bestellung in einer großen Kiste zu expedieren. Es handelte sich um Antiquariat. Ich müßte diese ganze Kiste an die Außenhandelsnebenstelle nach Leipzig schicken. Herr Selke würde sie ansehen und seinen Leuten sagen: Untersucht das! Die Kiste müßte dann geöffnet, und sie müßte sachgemäß wieder verschlossen werden. Wer garantiert mir, daß das richtig geschieht?